

Die Heidelberger »Vorhabenliste« – Frühzeitige Information, Transparenz und Bürgerbeteiligung

Frank Zimmermann, Stefan Zöllner

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg

Bürgerbeteiligung zu stärken – auch weit über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus – ist ein erklärtes Ziel der Stadt Heidelberg. Vor diesem Hintergrund beschloss der Heidelberger Gemeinderat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters zu Beginn des Jahres 2011 die Einrichtung eines Arbeitskreises, der sich aus Vertretern/innen der Bürgerschaft, der Politik und der Stadtverwaltung zusammensetzte.

Der Arbeitskreis erhielt den Auftrag zur Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung, um die Beteiligungsmöglichkeiten in Heidelberg zu verbessern und zu verstetigen. Dieser Auftrag konnte im Sommer 2012 nach einer ebenso intensiven wie produktiven Zusammenarbeit erfüllt werden.

Um Verbindlichkeit und Umsetzungsorientierung der Leitlinien zu erhöhen, wurde eine »Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats« sowie eine »Verwaltungsvorschrift für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters« erarbeitet. Diese Ergebnisse wurden von März bis Mai 2012 mit der Politik, der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft diskutiert. Der Arbeitskreis hat die Anregungen aufgenommen und in die Leitlinien eingearbeitet. Die Leitlinien (inklusive Satzung und Verwaltungsvorschrift) wurden durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der Entstehungsprozess der Leitlinien war somit selbst Teil eines partizipativen Bürgerbeteiligungsprozesses.

Die untenstehende Abbildung 1 zeigt das Ablaufdiagramm zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung in Heidelberg. [Vertiefende Informationen zu den Leitlinien finden sich hier auf der Kooperationsplattform des Netzwerks Bürgerbeteiligung.](#)

Ziel der Leitlinien ist es, bei kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen »...Transparenz zu schaffen, Vertrauen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Verwaltung und Politik aufzubauen und eine Beteiligungskultur zu entwickeln.« (vgl. Stadt Heidelberg 2012, S. 3).



Abb. 1: Ablaufdiagramm »Mitgestaltende Bürgerbeteiligung« in Heidelberg

Die Vorhabenliste als zentrales Element frühzeitiger Bürgerbeteiligung

Den Ablauf eines Bürgerbeteiligungsverfahrens (von der frühzeitigen Information über ein Vorhaben bis zur Entscheidung in der Sache durch den Gemeinderat) verdeutlicht die Abbildung 1.

Ein zentrales Element dieses Verfahrens ist gemäß § 4 der Leitlinien die möglichst frühzeitige Information der Bürgerschaft. »Frühzeitigkeit« bedeutet dabei, dass eine mitgestaltende Beteiligung grundsätzlich noch möglich sein muss. Grundüberlegungen zu einem Vorhaben sind so früh wie möglich, in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung in einem Bezirksbeirat bzw. in einem Gremium des Gemeinderats in der Vorhabenliste zu veröffentlichen. Die Vorhabenliste informiert über städtische Vorhaben und Projekte, bei denen das Interesse vieler Einwohnerinnen und Einwohner angenommen werden kann. Damit fördert sie den Dialog, die Rückkopplung zwischen Stadt und Bürgerschaft sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung bei Vorhaben und Projekten. Die Grundüberlegungen zu einem Vorhaben sollen so früh wie möglich veröffentlicht werden. Das bedeutet auch, dass es zu den in der Vorhabenliste veröffentlichten Projekten teilweise noch viele offene Fragen geben kann – sei es zum Vorhaben selbst oder auch zum Verfahren einer etwaigen Bürgerbeteiligung dazu.

Mit der »Vorhabenliste« betritt die Stadt Heidelberg bundesweit Neuland

Im Rahmen der Vorhabenliste wird umfassend und systematisch darüber informiert, was die Stadt »vorhat«. Städtische Vorhaben und Projekte erscheinen in der Vorhabenliste, wenn:

- das Vorhaben/Projekt innerhalb der Verwaltung abgestimmt ist,
- entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt sind,
- Bürgerbeteiligung grundsätzlich möglich ist,
- das Interesse einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern unterstellt werden kann, und/oder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern betroffen ist.

Die Projektinformationen sollen nach räumlicher Lage und Sachgebieten gegliedert und einfach formuliert sein. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten sollen Projektinformationen maximal eine DIN A4-Seite umfassen. Dabei sollen folgende Punkte enthalten sein:

- die Bezeichnung des Projekts,
- eine stichwortartige Kurzbeschreibung des Projekts einschließlich seiner räumlichen Ausmaße,
- die voraussichtliche Bearbeitungsdauer,
- die mit dem Projekt verfolgte Zielsetzung,
- den erwarteten Beitrag zur Problemlösung bzw. zur Verbesserung der städtischen Lebensqualität,

- die zu erwartenden Kosten (soweit bekannt) sowie
- Informationen über die voraussichtlich betroffenen Teile der Bürgerschaft.
- Außerdem soll festgehalten sein, ob Bürgerbeteiligung von Seiten der Verwaltung beabsichtigt ist, wie sie gegebenenfalls stattfinden soll, bzw. bereits stattfindet und
- wie der aktuelle Bearbeitungsstand des Projekts in den städtischen Gremien ist.
- Wesentliche Änderungen im Verlauf eines Projektes (z.B. größere zeitliche Verzögerungen oder dessen Einstellung) sollen in der Fortschreibung der Vorhabenliste nachvollziehbar begründet werden. (vgl. dazu Stadt Heidelberg 2012, S.7).

Die Vorhabenliste dient dabei nicht nur der umfassenden Information der Bevölkerung über Vorhaben und Projekte der Stadt, sondern auch dazu, die Bürger darüber zu informieren, bei welchen Vorhaben Bürgerbeteiligung bereits vorgesehen ist. Gleichzeitig soll die Vorhabenliste aber auch der Stadt die Möglichkeit geben, aufgrund der Reaktionen aus der Bürgerschaft in Erfahrung zu bringen, zu welchen Themen Bürgerbeteiligung zusätzlich gewünscht oder gefordert wird. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass auch Vorhaben/Projekte in der Vorhabenliste stehen, bei denen (bisher) keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Damit fördert die Vorhabenliste den Dialog, die Rückkopplung zwischen Stadt und Bürgerschaft sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung bei Projekten und Vorhaben (vgl. Stadt Heidelberg 2012, S. 7).

Die Vorhabenliste umfasst alle Fachbereiche der städtischen Verwaltung. Es wird über Bau- und Verkehrsprojekte ebenso informiert, wie über Vorhaben aus dem sozialen oder dem kulturellen Bereich (vgl. dazu Abb. 2).

Das Verfahren zur Erstellung der Vorhabenliste

Als Quelle zur Identifikation von Vorhaben, die in der Vorhabenliste veröffentlicht werden sollen, dienen vor allem

- die verabschiedeten Haushaltspläne,
- die mittelfristige Finanzplanung,
- Aufträge des Gemeinderats an die Verwaltung,
- von der Verwaltung selbst entwickelte Vorhaben und
- Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungsplanverfahren (vgl. dazu Stadt Heidelberg 2012, S.8).

Auf dieser Basis melden die Fachämter die Vorhaben, die aus Ihrer Sicht in der Vorhabenliste erscheinen sollen. Dabei werden unter anderem die Projekte kurz beschrieben, die politische Beschlusslage dargestellt, der aktuelle Bearbeitungsstand angegeben, Kosten ausgewiesen und Aussagen darüber getroffen, ob Bürgerbeteiligung vorgesehen ist.

Um sicherzustellen, dass nur Projekte in der Vorhabenliste erscheinen, die vom Grundsatz her verwaltungsintern abgestimmt sind, werden verschiedene Ämter bei der Erstellung der Vorhabenliste einbezogen. Nachdem die jeweils zuständigen Ämter und Dezernate ihre »Freigabe« gegeben haben, wird die Veröffentlichung der Vorhabenliste im Gemeinderat beraten. Zur Optimierung des verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses wurde eine zentral organisierte Dokumentenverwaltung mit unterschiedlichen Nutzergruppen entwickelt, die mit einem automatisierten Freigabeverfahren gekoppelt ist

Die Vorhabenliste dient nicht dazu, einzelne Vorhaben/Projekte im Gemeinderat zu erörtern oder politisch zu entscheiden. Sie wird deshalb ohne Vorberatung in den Ausschüssen vom Gemeinderat beschlossen. Dies ist erforderlich, um das Erstinformationsrecht des Gemeinderates gemäß § 24 GemO Baden-Württemberg sicherzustellen. Sollte die Liste Vorhaben beinhalten, die aus Sicht des Gemeinderates strittig sind, können diese auf Beschluss des Gemeinderats aus der Liste gestrichen werden. Alles Weitere ist dann im Rahmen einer Beratung des entsprechenden Themas in den Gremien des Gemeinderats zu klären.

Erste Erfahrungen

Die erste Vorhabenliste wurde im November 2012 mit einstimmigem Beschluss vom Gemeinderat veröffentlicht. Sie wird regelmäßig fortgeschrieben, eine erste Aktualisierung erfolgte im Februar 2013. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Vorhabenliste nicht nur ein wichtiges Instrument der Information für die Bürgerinnen und Bürger ist. Auch innerhalb der Verwaltung wird durch die Vorhabenliste eine frühzeitige Abstimmung darüber erforderlich, welche Vorhaben in der nächsten Zeit anstehen. Wenn Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, wird dadurch bereits zu Beginn eines Vorhabens ein integriertes Projekt- und Beteiligungsmanagement möglich. Der Gemeinderat bekommt regelmäßig und kontinuierlich einen Überblick, woran die Verwaltung arbeitet, wie der Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte ist und welche Themen demnächst im Rahmen der politischen Beratung auf sie zukommen. Insgesamt waren die ersten Rückmeldungen sowohl aus der Bürgerschaft als auch aus dem Gemeinderat sehr positiv.

Die Vorhabenliste ist in eine interaktive Homepage der Stadt Heidelberg eingebettet (www.heidelberg.de/vorhabenliste). Dort können die Bürgerinnen und Bürger die Liste nach verschiedenen Kriterien selektieren und sortieren. So kann beispielsweise zielgerichtet recherchiert werden, welche Vorhaben/Projekte in dem unmittelbaren (Wohn-)Umfeld anstehen. Besteht ein besonderes Interesse für ein bestimmtes Thema, ist eine entsprechende Selektion ebenso möglich.

Unumstritten ist die frühzeitige Information nicht nur ein Beitrag zur Transparenz sondern auch wesentliche Voraussetzung für eine frühzeitige, mitgestaltende Bürgerbeteiligung. Mit der Vorhabenliste hat die Stadt Heidelberg ein Instrument entwickelt, das diesem Anspruch gerecht werden will. Der Erfolg dieses Verfahrens wird auf Dauer gesehen davon abhängen, ob die Bürgerschaft dieses Instrumentarium nutzt, die Verwaltung

Aktualität und Qualität der Liste gewährleistet und die Politik die damit eng verbundene Bürgerbeteiligung nachhaltig unterstützt.

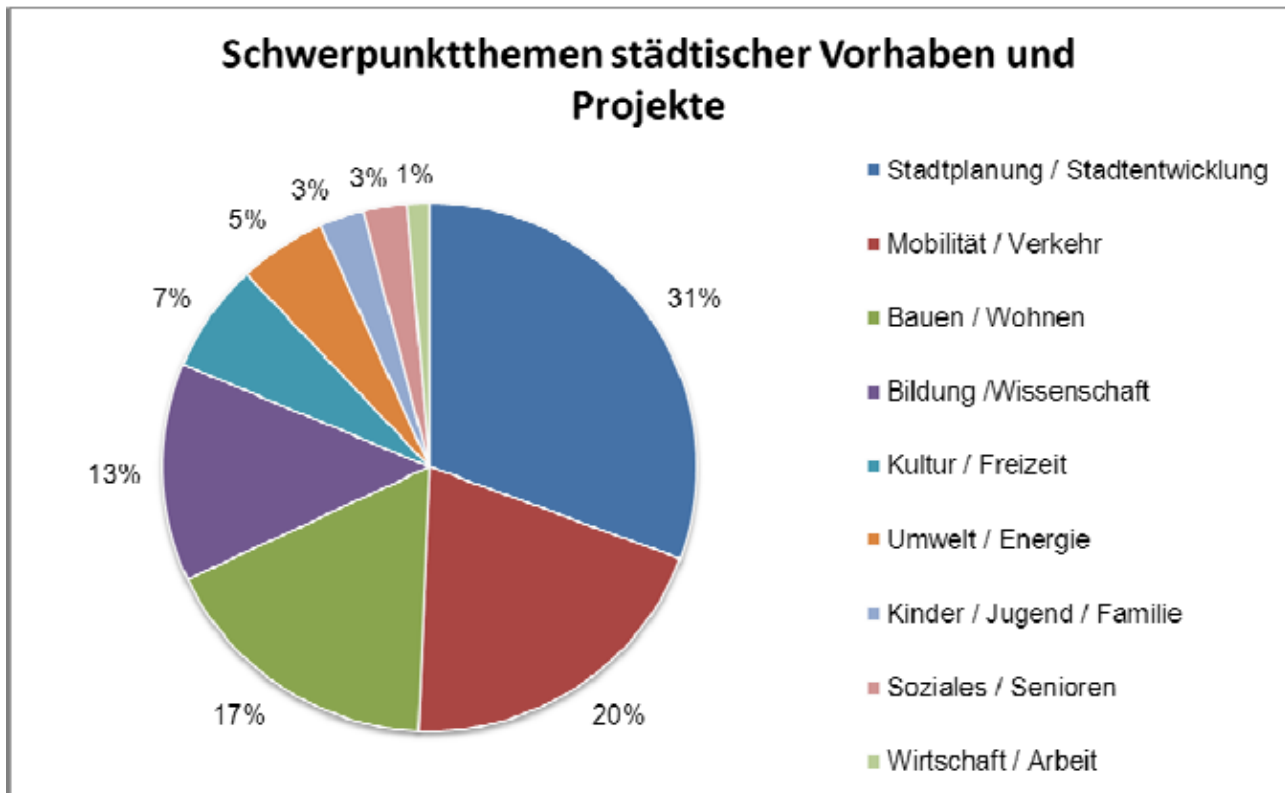


Abb. 2: Schwerpunkthemen städtischer Vorhaben und Projekte; Stand: 01.02.2013

Literatur

Stadt Heidelberg 2012: Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg.

Autoren

Frank Zimmermann ist Leiter der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung im Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Heidelberg.

Stefan Zöllner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

mit freundlicher Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Helmut Klages



Kontakt

E-Mail: buergerbeteiligung@heidelberg.de

Telefon: 06221/58-21500

Web: www.heidelberg.de/buergerbeteiligung
www.heidelberg.de/vorhabenliste

Redaktion eNewsletter

Stiftung MITARBEIT

Netzwerk Bürgerbeteiligung

Redaktion eNewsletter

Ellerstraße 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de